



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 9. März 2024 gem. § 9 der Hauptsatzung auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c171319> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Eduard-Schloemann-Straße im Südosten, der Otto-Petersen-Straße im Nordosten und die Willi-Aengevelt-Straße im Nordwesten sowie den Flächen eines Forschungsinstituts im Südwesten Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung Nr. 213, Bebauungsplan Nr. 02/021 Eduard-Schloemann-Straße) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sollen

am 20. März 2024,
Beginn: 18.00 Uhr,
in den Räumlichkeiten des Stahlinstituts
VDEh, Sohnstraße 65, 40237 Düsseldorf

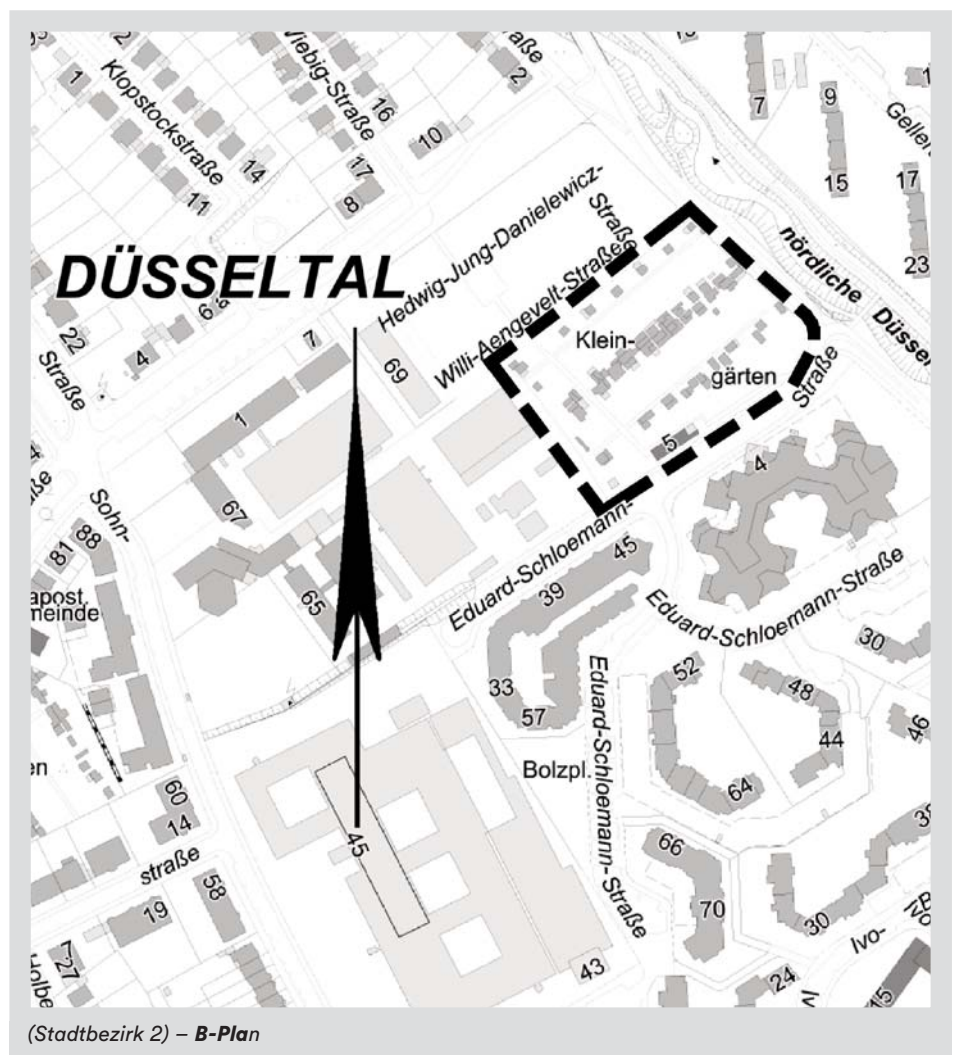
im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen. Der vorgenannte Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

U-Bahnlinsen: U72, U73 und U83
Haltestelle Engerstraße
Straßenbahnlinie: 709
Haltestelle Engerstraße
Buslinien: 810
Haltestelle Engerstraße 834
Haltestelle Sohnstraße

Die Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar. Hier besteht in der Zeit vom 11. März bis 3. April 2024 ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Äußerungen, die per E-Mail-Versand erfolgen sollen, können an bauleitplanung@duesseldorf.de gerichtet werden.

Entsprechende Pläne können im vorgenannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

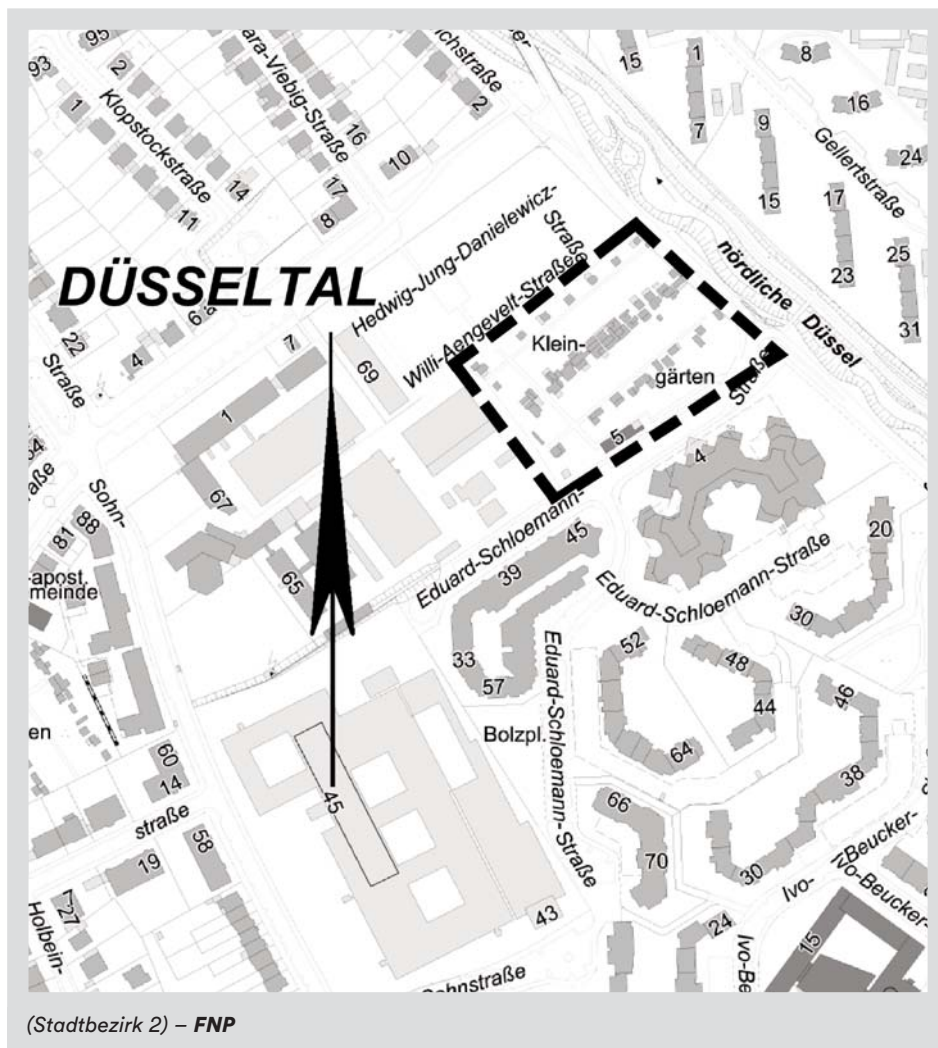


Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlagen U72 und U73 und die Straßenbahnlagen Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Aufm Hennekamp“ die Buslagen Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle „FeuerbachstraÙe“ und die S-Bahnlagen S 1, S 6, S 68 – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 29.02.2024
61/12-02/021 und FNP 213

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Fischer
(Amtsleiter)



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 9. März 2024 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c171313> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 93.186.334,36 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluesse eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf von

sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. **dieser Jahresabschluss** ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 22.02.2024

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschehn

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de